



Pressemitteilung

Folgende zur mündlichen Verhandlung anstehende Zivilsache könnte für Medienvertreter von Interesse sein:

Wichtiger Hinweis:

Anberaumte Termine können kurzfristig aufgehoben oder verlegt werden. In einem solchen Fall erfolgt von hier aus keine gesonderte Mitteilung. Insoweit wird auf den tagesaktuellen Online-Verhandlungskalender verwiesen, der über folgenden Link abrufbar ist: <https://www.lg-detmold.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php>

Freitag, den 20.05.2022, 11:30 Uhr (Zivilkammer I)

Kläger: Allhoff-Cramer

Beklagte: Volkswagen AG

Prozessbevollmächtigte:

RAe Günther (Hamburg)

RAe Possner Spieth Wolfers Partners
(Berlin)

wegen Unterlassung und Beseitigung von CO²-Emissionen
gerichtliches Aktenzeichen: 01 O 199/21

Der Kläger, Vollerwerbslandwirt und Eigentümer eines landwirtschaftlichen Bio-Betriebes in Detmold (Ackerbau und Viehzucht) mit dazugehörigen Flächen (Ackerland, Grünland, Wald), nimmt die Volkswagen AG (Wolfsburg) auf Unterlassung der „übermäßigen“ Emission von Kohlendioxyd in Anspruch mit der Begründung, die Beklagte beeinträchtigt ihn durch die klimabezogenen Folgen ihrer Geschäftstätigkeit in zentralen Rechtsgütern wie Eigentum, Gesundheit und dem Recht auf Erhalt treibhausgasbezogener Freiheit. Der Kläger begehrt insbesondere die Feststellung, dass die Beklagte in dem Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2029 maximal 25 Prozent der konzernweit verkauften Pkw und leichten Nutzfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren bestücken darf, ab 2030 gar keine mehr, und dass die Beklagte ihre CO²-Emissionen bis 2030 um 65 Prozent gegenüber 2018 senken muss.

Die Beklagte hat angekündigt, Klageabweisung beantragen zu werden.

Die Kammer hat für den 20.05.2022 einen Güte- und Verhandlungstermin (sog. früher erster Termin) anberaumt.

Detmold, den 04.05.2022

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.

Vors. Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de